1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Gartenfeld", Dabringhausen.

Im 2. Änderungsverfahren ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dabringhausen u.a. Gelände zwischen Südstraße und K 38 als Wohngebiet ausgewiesen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 7. 8. 1963.

Im 3. Änderungsverfahren soll gemäß Ratsbeschluß vom 16. 12. 1965 das Gewerbegebiet zwischen Südstraße und K 38 im Flächennutzungsplan geändert werden.

Der nördliche Teil des neuen Wohngebietes wurde vom Rheinischen Heim zur Errichtung von 42 Nebenerwerbsstellen erworben. Der südliche Teil gehört der holländischen Firma ten Tije, welche hier 59 Einfamilienhäuser errichten wird, die an Kaufinteressenten abgegeben werden sollen. Ferner ist auf dem mittleren Gelände der Bau von weiteren Einfamilienhäusern vorgesehen. Insgesamt können also auf dem im Bebauungsplan zur Erschließung und Bebauung vorgesehenen Gelände 122 Wohnhäuser erstellt werden.

Die Durchführung der Erschließung und Bebauung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, damit den Bauwünschen der Bevölkerung entsprochen werden kann.

Die Erschließung erfolgt von der K 38 aus und findet später Anschluß an das Wohngebiet der Südstraße.

Die im Mischsystem auszuführende Kanalisation mündet in den Hauptsammler, der in der K 38 bereits vorhanden ist. Die Stromversorgung erfolgt durch die Rheinisch-Westfälischen-Elektrizitätswerke, welche zu diesem Zwecke 2 Transformatorenstationen erstellen werden. Die Wassergenossenschaft Dabringhausen-Stumpf wird das neue Wohngebiet ausreichend mit Trink- und Löschwasser versorgen.

Nach den aufgestellten Kostenanschlägen werden die Erschließungskosten etwa betragen:

Kanalisation	375.000,-- DM
Straßenbau	600.000,-- DM
Wasserversorgung	130.000,-- DM
Ingenieurleistungen	65.000,-- DM
insgesamt	1.170.000,-- DM.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Wermelskirchen, den 13. 7. 1966

Oberbaurat